

# **Studienfach Auswärtige Angelegenheiten – Auswahl und Ausbildung zum gehobenen Auswärtigen Dienst**

**Michael Cantzler/Matthias Koch**

## Allgemeines

Die Ausbildung zum gehobenen Dienst hat Tradition im Auswärtigen Amt. Der erste Jahrgang von Konsultatssekretärwärterinnen und –anwärtern, kurz "KSA" genannt, hat 1955 im Auswärtigen Amt angefangen, so dass – unter Berücksichtigung einiger Jahre ohne Einstellungen - Ende Juli 2005 der 48. Jahrgang seinen Amtseid an der Aus- und Fortbildungsstätte in Bonn-Ippendorf abgelegt hat. Damit überschreitet die Anzahl derer, die an dieser Ausbildung teilgenommen haben, die Marke 1900! Nachdem Frauen in den KSA-Lehrgängen bis in die siebziger Jahre noch eher eine Ausnahme darstellten, ist ihr Anteil mittlerweile auf über zwei Drittel gestiegen. Die Ausbildung erfolgt traditionell zusammen mit den anderen Laufbahnen an der Aus- und Fortbildungsstätte des Auswärtigen Amtes (kurz AFS genannt). Das sogenannte "Ausbildungsstättenkonzept" stellt damit sicher, dass schon während der Ausbildung ein Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Laufbahnen entsteht, das für die gemeinsame Arbeit an den Auslandsvertretungen von besonderer Bedeutung ist, um die mit dem häufigen Wechsel von Arbeitsort und –gebiet im Auswärtigen Amt einhergehenden Belastungen und Härten abzufedern. Die Aus- und Fortbildungsstätte bezieht mit dem Jahreswechsel 2005/2006 ihre neuen Gebäude auf dem Gelände der Villa Borsig in Berlin-Tegel, bis zum Umzug befindet sie sich seit Jahrzehnten in Bonn-Ippendorf.

## Der gehobene Auswärtige Dienst

Der gehobene Auswärtige Dienst stellt mit seinen über 1600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Rückgrat des Auswärtigen Dienstes dar. Die Angehörigen des gehobenen Dienstes werden – in der Regel in einem Vierjahresrhythmus – in der Zentrale des Auswärtigen Amtes oder an einer seiner über 200 Auslandsvertretungen eingesetzt. Sie unterliegen somit der sogenannten Rotation und verbringen etwa zwei Drittel ihres Berufslebens im Ausland. Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassen ein weites Tätigkeitsfeld, die Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes sind im Regelfall Generalisten. In diesem Rahmen gibt es aber die Möglichkeit zu regionaler und fachlicher Spezialisierung. Die Schwerpunkte des Aufgabenbereichs des gehobenen Dienstes liegen im Bereich des Rechts- und Konsularwesens sowie der Verwaltung. Im Rechts- und Konsularwesen fallen Aufgaben wie Hilfe für in Not geratene Deutsche im Ausland an, Erteilung von Visa, Ausstellung von Pässen an Deutsche, Betreuung deutscher Strafgefangener aber auch Beglaubigungen und Legalisationen sowie die Beurkundung von Erbscheinen. In der Verwaltung sind die Voraussetzungen für einen reibungslosen Betriebsablauf der Zentrale oder einer Auslandsvertretung zu schaffen. Dies kann das

Haushaltswesen oder die Liegenschaftsverwaltung genauso betreffen wie den Personaleinsatz oder die Gestaltung der inneren Ablauforganisation einer Behörde. Zu diesen "klassischen" Aufgaben des gehobenen Dienstes treten aber auch wichtige Tätigkeiten im Bereich der Außenwirtschaftsbeziehungen, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit (gemeinhin Entwicklungshilfe benannt), der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder des Protokolls. So sind es beispielsweise vielfach gehobene Beamtinnen und Beamten, die eine Pressekonferenz des Außenministers vorbereiten (Pressearbeit), an der Organisation einer großen internationalen Konferenz im Auswärtigen Amt mitarbeiten (Protokoll), über finanzielle Zuwendungen die Zusammenarbeit für deutsche Kulturgesellschaften im Ausland mitgestalten (Auswärtige Kulturpolitik) oder deutschen Unternehmen im Ausland den Weg durch bürokratische Hindernisse ebnen. Alle diesen Tätigkeiten haben eines gemeinsam: einen starken Dienstleistungscharakter. Gerade im gehobenen Dienst wird daher von den Bediensteten eine besonders ausgeprägte Serviceorientierung verlangt, die tagtäglich - wo auch immer auf dieser Welt- unter Beweis gestellt werden muss.

Durch den Versetzungsrythmus ist ferner Umstellungsfähigkeit besonders gefordert, sowohl hinsichtlich neuer Aufgabenbereiche als auch wechselnder regionaler Einsatzgebiete. Spitzenämter des gehobenen Dienstes sind die Leitung der Verwaltung ("Kanzlerin" oder "Kanzler") oder des Rechts- und Konsularreferats einer Auslandsvertretung. Immer häufiger wird der gehobene Dienst aber auch in den Politischen Abteilungen der Zentrale als sog. Länderreferent eingesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten interkulturelle und soziale Kompetenz erwerben, die sie befähigt, im Laufe ihrer Karriere beispielsweise mit dem Visaantragsteller in Pakistan genauso "auszukommen" wie mit dem Wirtschaftsvertreter in Nordamerika. Immer mehr kommen in den Auslandsvertretungen auch Aufgaben der "public diplomacy" auf den gehobenen Dienst zu, also die Vertretung deutscher Anliegen und Interessen in der Öffentlichkeit des Gastlandes. Das kann ein Einzelgespräch auf einem Empfang genauso beinhalten wie Auskünfte gegenüber Medien des Gastlandes oder einen Vortrag über Deutschland vor einer ausländischen Schülergruppe.

Umstellungsfähigkeit wird aber nicht nur von den Beamtinnen und Beamten des Dienstes verlangt, sondern auch von ihren Angehörigen. Lebenspartner und Kinder müssen sich auch im Gastland zurechtfinden und mit schwierigen Lebensbedingungen und Sprachschwierigkeiten auseinandersetzen. Die Tätigkeit im Auswärtigen Dienst bedeutet eben nicht nur "Palmen" und "Cocktails" oder Teilnahme an glanzvollen Staatsbesuchen, sondern vielfach auch Routinearbeiten unter extremen Klimabedingungen und eingeschränktes Privatleben in Ländern mit politischer Gefährdungslage, hoher

Kriminalität und schlechter medizinischer Versorgung. Persönliche Wunschlisten für Posten sind möglich, aber nicht immer kommt man an den gewünschten Ort. Außerdem: Manchmal entspricht der persönliche "Traumposten" nach Ankunft auch nicht den Erwartungen. "Man muss sich mit Dingen auseinandersetzen, die aufgrund der eigenen Lebenserfahrung noch nicht überschaubar sind", so hat es jüngst ein Anwärter im Gespräch formuliert.

### Das Auswahlverfahren

Wie kommt man in den gehobenen Auswärtigen Dienst? Das Auswärtige Amt sucht Bewerberinnen und Bewerber, die bereit sind, sich den beschriebenen Aufgaben des gehobenen Dienstes zu stellen. Dazu gehören intellektuelle Fähigkeiten genauso wie Flexibilität, soziale Kompetenz für den Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch die Bereitschaft, sich auf andere Länder mit ihren politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Spezifika einzustellen. Auch über unser Land sollten die Bewerberinnen und Bewerber Kenntnisse besitzen, nicht zuletzt auch deshalb, um es im Sinne der oben angeführten "public diplomacy" nach außen vertreten zu können. Für die Tätigkeit in einer obersten Bundesbehörde zählen hierzu Grundkenntnisse über den konstitutionellen und institutionellen Aufbau unseres Staates sowie unseres politischen Systems. Grundsätzlich sollten Interessenten für den gehobenen Dienst aber auch an sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen oder zeitgeschichtlichen und politischen Fragen unseres Landes interessiert sein. Das soll nicht abschreckend klingen: Niemand kann alles wissen und im schriftlichen Teil des Auswahlverfahrens wird nichts Unmögliches von den Bewerberinnen und Bewerbern verlangt. Insbesondere das mündliche Auswahlverfahren bietet die Möglichkeit zu einer individuellen Würdigung der Persönlichkeit und des Erfahrungshintergrunds einer Bewerberin und eines Bewerbers.

Die Ausbildungsplätze im gehobenen Auswärtigen Dienst sind begehrt. Das zeigt die zuletzt auf über 1.200 gestiegene Zahl an Bewerbungen. Im langjährigen Schnitt erhalten 40 erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber eine Einstellungszusage. Das Auswahlverfahren ist Wissens- und Persönlichkeitsprüfung zugleich. Der erste Prüfungsabschnitt, der schriftliche Teil, wird in der Regel Ende November/Anfang Dezember dezentral in verschiedenen deutschen Städten durchgeführt. Er dauert einen Tag und besteht zum einen aus einem psychologischen Eignungstest, in dem intellektuelle Fähigkeiten wie logisches Denken, Verarbeitungskapazität, aber auch Arbeitsverhalten, praktisches Verständnis und Allgemeinwissen in ausgewählten Bereichen geprüft werden. Zum anderen sind in diesem Prüfungsabschnitt zwei schriftliche Sprachtests in Englisch und Französisch zu absolvieren, wobei Französisch als Prüfungssprache durch eine andere Amtssprache der Vereinten Nationen, also Spanisch, Russisch, Chinesisch oder Arabisch

ersetzt werden kann. Vor einer Einstellung müssen jedoch auf jeden Fall Grundkenntnisse in Französisch in einer Prüfung nachgewiesen werden.

Die Teilnehmer, die im ersten Teil die besten Ergebnisse erzielt haben, kommen in die engere Wahl und werden eingeladen, sich im Februar/März vor einem unabhängigen Auswahlausschuss zu präsentieren. Dieser zweite Prüfungsabschnitt, der einen Tag dauert und in der Aus- und Fortbildungsstätte stattfindet, besteht aus einem Vorstellungsgespräch, einem Einzelinterview mit einem Psychologen, einer Gruppendiskussion und Gruppenaufgabe sowie aus einem Kurzreferat. Insgesamt stehen hier also Persönlichkeit und Motivation des Bewerbers im Vordergrund, wenngleich auch intellektuelle Leistungen eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Die im zweiten Teil des Auswahlverfahrens erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber werden jährlich Anfang August als Anwärterinnen und Anwärter des gehobenen Auswärtigen Dienstes eingestellt, sofern ihre gesundheitliche Eignung durch den Medizinischen Dienst des Auswärtigen Amtes bestätigt wird und auch die Sicherheitsüberprüfung keine Bedenken ergibt.

### Der Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Mit der Einstellung werden die Bewerberinnen und Bewerber Studierende am Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten und zugleich Beamte auf Widerruf. Sie erhalten während der Ausbildung Anwärterbezüge von etwa 860 Euro brutto pro Monat. Diese finanzielle Absicherung mag auch eine Entschädigung dafür sein, dass während des Studiums grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen besteht. Man führt also kein Studentenleben wie an einer normalen Hochschule. Während der Ausbildung besteht für die Studierenden Unterkunft- und Verpflegungsmöglichkeit in der Aus- und Fortbildungsstätte des Auswärtigen Amtes zu günstigen Preisen.

Der Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten ist Bestandteil der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung mit Zentralsitz in Brühl bei Köln. Weitere neun Fachbereiche der Fachhochschule sind: Allgemeine Innere Verwaltung, Arbeitsverwaltung, Bundeswehrverwaltung, Bundesgrenzschutz, Finanzen, Wetterdienst, öffentliche Sicherheit, Sozialversicherung und Landwirtschaftliche Sozialversicherung. Das dreijährige Studium am Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten wird im Rahmen der Fachhochschule mit dem Titel "Diplom-Verwaltungswirt (FH)" abgeschlossen, dessen Gleichwertigkeit mit entsprechenden Abschlüssen externer Hochschulen anerkannt ist.

Der Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten ist mit – im langjährigen Schnitt - durchschnittlich 120 Studentinnen und Studenten in drei Jahrgängen traditionell der größte Bereich an der Aus- und Fortbildungsstätte. Der Fachbereichsleiter bildet mit vier ebenfalls der Rotation unterliegenden Bediensteten das sogenannte "Ausbildungsteam", das sich insbesondere um Ausbildungsplanung und Koordination, Personalsachbearbeitung, Auswahl und Einstellung neuer Anwärterinnen und Anwärter kümmert. Die Lehre im eigentlichen Sinne wird von vier Professoren in den Bereichen Zivilrecht und Öffentliches Recht sowie von drei weiteren hauptamtlich Lehrenden mit langjähriger Berufserfahrung im Auswärtigen Amt in Bereichen wie Staatsangehörigkeits- und Ausländerrecht, Haushaltswesen und Organisationskunde wahrgenommen. Hinzu kommen acht hauptamtliche Sprachdozenten für Englisch und Französisch. In ausgewählten Bereichen sind nebenamtliche Dozenten von anderen Hochschuleinrichtungen, aber auch aus der Zentrale des Auswärtigen Amts tätig.

### Ausbildungsinhalte

Das Studium gliedert sich in Grundstudium (ca. 6 Monate an der AFS), Praktikum I (ca. 5 Monate in der Zentrale des Auswärtigen Amts in Berlin), Hauptstudium I (ca. 6 Monate an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Berlin), Praktikum II (ca. 1 Monat Vorbereitung und 9 Monate an einer Auslandsvertretung) und Hauptstudium II (ca. 9 Monate mit Intensivsprachkurs und Prüfungspraktikum an der AFS). Ferner ist von den Studierenden nach Rückkehr aus dem Auslandspraktikum eine Diplomarbeit zu erstellen.

Die Studieninhalte haben einen deutlichen Schwerpunkt im juristischen Bereich: Staats- und Verwaltungsrecht, bürgerliches Recht, Konsular-, Ausländer-, Asyl- und Passrecht, um nur einige der wichtigsten Bereiche zu nennen. Die Vermittlung der rechtlichen Grundlagen wird begleitet durch den Einsatz neuer Medien. Die Studierenden bekommen aber auch Unterricht in Öffentlichem Finanzwesen sowie in Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Volks- und Betriebswirtschaft sowie zu wichtigen Aufgabenbereichen des gehobenen Dienstes wie Entwicklungszusammenarbeit, Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Studium wird begleitet von Vorträgen zu Themen der Außenpolitik, aber auch zu anderen aktuellen politischen Fragen. Die Studieninhalte werden ständig an die neuesten Entwicklungen angepasst. Als Beispiel sei erwähnt das Ausländerrecht, das nicht nur durch laufende Änderungen im nationalen Recht, sondern seit Einführung des Schengenvisums 1995 auch zunehmend durch europarechtliche Vorgaben geprägt wird.

Sprachunterricht in Englisch und Französisch ist integraler Bestandteil des Studiums. Darüber hinaus wird versucht, denjenigen KSA, die bereits über gute Kenntnisse in Englisch und Französisch verfügen, die Möglichkeit des Erlernens einer sogenannten

"Drittssprache" in Verbindung mit einem Auslandspraktikum in dem entsprechenden Land zu geben (z.B. in China, der arabischen Welt oder im russischsprachigen Raum). Im Mittelpunkt des Unterrichts in Englisch und Französisch steht die Verbesserung der kommunikativen Kompetenz: In praxisorientierten Rollenspielen sollen die der jeweiligen Situation angemessenen Redemittel und der dazu notwendige Wortschatz geübt und erworben werden, um den berufspraktischen Erfordernissen beispielsweise am Visaschalter oder bei der Behandlung konsularrechtlicher Probleme gerecht zu werden.

Während der insgesamt etwa 14 Monate dauernden In- und Auslandspraktika sollen die im Unterricht erworbenen Kenntnisse vertieft werden. Dafür werden geeignete Arbeitseinheiten in der Zentrale und den Auslandsvertretungen ausgewählt. Die ganze bunte Spannweite der Auslandspraktika von so unterschiedlichen Orten wie Dakar, Washington, Moskau oder Buenos Aires wird bei der traditionellen, alljährlich stattfindenden "Länderfete" deutlich. Die zurückkehrenden KSA stellen dort ihre vormaligen Gastländer in Wort und Bild sowie mit kulinarischen Spezialitäten vor. Nicht unerwähnt gerade im Hinblick auf Praxisbezug soll bleiben, dass die KSA vor allem während des Inlandspraktikums auch an protokollarischen Großereignissen wie zum Beispiel der Afghanistan-Konferenz aktiv mitarbeiten und etwa hochrangige ausländische Gäste betreuen. Hinzu kommen Lehrbesichtigungsfahrten nach Brüssel oder Wien, wo die Anwärterinnen und Anwärter die Tätigkeit unserer Auslandsvertretungen im bi- und multilateralen (EU, NATO, OSZE, UNO) Kontext kennen lernen. In den Auslandspraktika werden Ausbildungsabschnitte in allen Abteilungen der jeweiligen Auslandsvertretung vorgesehen. Oft sind auch Stagen bei deutschen Einrichtungen im Gastland, wie z.B. Goethe Institut oder Deutsche Außenhandelskammer, möglich. Auch erhalten die Studierenden in diesem Rahmen immer öfter Gelegenheit zu mehrtägigen Informationsbesuchen bei britischen und französischen Botschaften bzw. Konsulaten im Rahmen des bilateralen Personalaustausches.

Nicht vergessen werden soll, dass die Ausbildung zum gehobenen Dienst auch "allgemeinen beruflichen Fähigkeiten" verpflichtet ist. Hierunter fallen die Fähigkeiten zu Kooperation, Zusammenarbeit, sozialer Kompetenz und interkulturellem Austausch. Diese allgemeinen beruflichen Fähigkeiten begleiten als "Querschnittsthemen" die fachliche Ausbildung. Man denke nur an das "Kundengespräch" in der Rechts- und Konsularabteilung einer Botschaft, in dem gleichermaßen sprachliche, rechtliche und interkulturelle bzw. soziale Kompetenz gefordert sein können. Im Rahmen der Möglichkeiten vergleichsweise kleiner Ausbildungsgruppen wird versucht, auf die Studierenden mit ihren individuellen fachlichen Fähigkeiten und persönlichen Anlagen einzugehen und sie zu fördern.

Abschließend sei noch angemerkt: Normalerweise entscheidet man sich erst nach dem Studium für einen bestimmten Beruf. Mit der Wahl des Studienfachs "Auswärtige Angelegenheiten" trifft man hingegen bereits in jungen Jahren nicht nur eine Berufswahl, sondern auch eine weitreichende Entscheidung fürs Leben. Darin liegt der Reiz und die Herausforderung dieser Ausbildung.